

Stadt Schortens

Anfrage

AF-Nr: 16/0080

Status: öffentlich

Datum: 28.10.2020

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
----------------	--------	------------

Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.10.2020 zu den Wellenkillerleinen im Hallenbad Aqua Fit

Antwort der Verwaltung:

In der Anfrage der SPD Fraktion vom 26. Oktober 2020 wurden der Verwaltung fünf Fragen zu den Wettkampfleinen im Aqua Fit gestellt. Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. Wann und zu welchem Zweck wurden diese Leinen angeschafft?

Die Wavekillerleinen wurden für die ordnungsgemäße Wettkampfeinrichtung im Aqua Fit im November 2019 angeschafft. Als Zielrichtung war der Ersteinsatz bei der Bezirksmeisterschaft der DLRG am 25.01.2020.

2. Wer hat in welcher Höhe diese Leinen finanziert?

Die Leinen wurden von den Vereinen DLRG und HFC in Kooperation mit der Stadt Schortens bestellt und finanziert. Eine Bezuschussung erfolgte über ein Sportförderprogramm des Landkreises, wonach 50% der Kosten übernommen wurden.

3. Warum sind diese Leinen nicht nutzbar?

Nutzbar sind diese Leinen zu Wettkamp fzwecken, nicht aber für das öffentliche Baden. Durch die feste Form (Stahlseil ummantelt mit „Kunststofftellern“) besteht bei den Leinen eine Verletzungsgefahr, da im Gegensatz zu den Kugelleinen diese kaum nachgeben. Aufgrund der kompakten Form werden diese daher auch in anderen Wettkampfeinrichtungen im Technikkeller gelagert und nur zu Wettkamp fzwecken eingesetzt.

4. Handelt es sich um einen Planungsfehler bei der Sanierung Bades?

Nein, es besteht kein Planungsfehler. Bei Wettkämpfen werden diese Wellenkillerleinen genau wie die Anschlaggitter und Fehlstart-/Rückenwendeleinen speziell für Wettkämpfe installiert. Ansonsten sind diese in der Technik im vorgesehenen Lager deponiert. Der „Aufwand“, diese Leinen einzuziehen und gegen die normalen Kugelleinen auszutauschen, wird i.d.R. nur bei Wettkampftagen vorgenommen. Dies war von Anfang an so geplant.

5. Ist evtl. der Planer für diesen Fehler haftbar zu machen?

Diese Prüfung „erübrigt“ sich, da wie unter Ziffer 4 geschildert kein Planungsfehler vorliegt.

Anlagen

Anfrage der SPD-Fraktion